

# NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



[www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)

## Themen

- **Gemeindeverwaltung**  
In eigener Sache  
Wahl- und Abstimmungsergebnisse  
Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung
- **Gemeindewerke**  
Papier- und Kartonsammlung
- **Verkehr und Strasse**  
Tempo 30 auf der Hauptstrasse
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**  
Veranstaltungen im April 2012  
Vereinsportrait Nuggisuuger  
Guggetreff Nuggischränze  
Einweihung Schwalbenhaus

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal Info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail [gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch)

Schalteröffnungszeiten

Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Dienstag – Freitag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

# Gemeindeverwaltung

## In eigener Sache

Lucas Huber, welcher seit dem Sommer 2011 die Berichte für den Newsletter verfasst, hat sich entschlossen, eine Weltreise zu unternehmen und kann deshalb leider nicht mehr für uns tätig sein.

Wir bedauern dies sehr und wünschen ihm viele spannende Ereignisse und Begegnungen auf seiner langen Reise.

Otto Graf, wohnhaft in Rothenfluh, hat sich bereit erklärt, die Arbeit von Lucas Huber weiterzuführen. Herr Graf ist ebenfalls seit Jahren journalistisch tä-

tig. Einigen Einwohnern und Einwohnerinnen dürfte Herr Graf bereits bekannt sein, da er als Vertreter der Presse schon mehrmals an Einwohnergemeindeversammlungen anwesend war und darüber berichtet hat.

Auch er wird bei verschiedenen Themen Interviews mit einzelnen Einwohnern und Einwohnerinnen durchführen, um so die Einwohnerschaft vermehrt miteinbeziehen zu können. (rb)

## Wahl- und Abstimmungsergebnisse vom 11. März 2012

Bei 1'196 gültigen Stimmen und einem Absoluten Mehr von 120 Stimmen wurden folgende Personen in den *Gemeinderat* gewählt:

Beat Kaufmann	mit 255 Stimmen
Alex Kämpfen	mit 254 Stimmen
Markus Miescher	mit 252 Stimmen
Andreas Wiedmer	mit 240 Stimmen

Die Wahl ist durch die Geschäftsprüfungskommission erwahrt worden.

Der zweite Wahlgang für die Vakanz findet am 22. April 2012 statt. Bei diesem gilt das Relative Mehr. Als Kandidat für den freien Sitz hat sich Roger Schaub, Olsbergerstrasse 12, gemeldet.

Bei der Wahl des *Mitglieds des Schulrats der Regionalen Musikschule Liestal* haben Pia Roth und Armin Roos je fünf Stimmen erhalten. Gemäss Gesetz über die politischen Rechte würde die Wahl nun per Losentscheid erfolgen. Da Pia Roth aber den Wahlverzicht erklärt hat, wurde die Wahl von Armin Roos als neues Mitglied des Schulrats der Regionalen Musikschule Liestal erwahrt.

Bei den kantonalen Wahlen und Abstimmungen ergaben sich folgende Resultate:

*Wahl eines Mitglieds in das Bezirksgericht Liestal*

Rohrbach Danica	189 Stimmen
Hartmann Marlies	114 Stimmen

<i>Revision des Spitalgesetzes</i>	
angenommen	256
abgelehnt	144

<i>Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich</i>	
angenommen	172
abgelehnt	239

Bei den eidgenössischen Abstimmungen ergaben sich folgende Resultate

<i>Volksinitiative 'Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!'</i>	
angenommen	227
abgelehnt	195

<i>Volksinitiative 'Bauspar-Initiative'</i>	
angenommen	254
abgelehnt	165

<i>Volksinitiative '6 Wochen Ferien für alle'</i>	
angenommen	104
abgelehnt	328

<i>Bundesbeschluss 'Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke'</i>	
angenommen	359
abgelehnt	55

<i>Bundesgesetz 'Buchpreisbindung'</i>	
angenommen	130
abgelehnt	282

## Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. März 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 wurde einstimmig genehmigt.
- Dem Kredit von brutto Fr. 530'000.-- für die Erstellung eines Notschlachtlokals auf Parz. Nr. 4080 an der Känelmattstrasse wurde einstimmig zugestimmt.

# Gemeindewerke

## Papier- und Kartonsammlung

Anfangs März fand die erste Papier- und Kartonsammlung seit der Anschliessung an den GAF statt. Im Vorfeld gab es wohl ein Missverständnis, sodass nicht bei allen Einwohnern das Papier bzw. der Karton abgeholt wurde. Da die Sammlung mit einem Kehrichtwagen und nicht mehr von den Schülern durchgeführt wird, müssen die Bündel an denselben Plätzen deponiert werden, wie der Hauskehricht. Besten Dank für Ihr Verständnis. (ch)



## Verkehr und Strasse

### Tempo 30 auf der Hauptstrasse



Mit Schreiben vom 7. März 2012 hat der Gemeinderat bei der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft das Gesuch für die Einführung einer Tempo-30-Zone - unter Einbezug der Olsbergerstrasse und eines Teils der Hauptstrasse - zur erneuten Vorprüfung eingereicht. Dieses Gesuch umfasst ein ausführliches Gutachten welches aufzeigt, dass die Einführung von Tempo 30 auf einem Teil der Hauptstrasse eine sinnvolle und auch begründete Massnahme darstellt. Ebenso mussten dem Gesuch Pläne beigelegt werden, welche die vorgesehenen Massnahmen im Einzelnen, die Resultate der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen sowie die Unfallstatistik aufzeigen.

Am 25. November 2011 wurde im Landrat ein Postulat eingereicht in welchem der Regierungsrat gebeten wurde, die Tempo-Regelungen auf Hauptstrassen zu überdenken und darüber zu berichten. Dieses Postulat stützte sich auf das Bundesgerichtsurteil vom 8. September 2010 im Fall der Gemeinde Münsingen. Gemäss diesem Urteil kann ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet.

An der Landratssitzung vom 13. März 2012 erfolgte nun die Beantwortung dieses Postulats durch den Regierungsrat. Der erste Teil der Stellungnahme befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen sowie der Einteilung der Strassen in unserem Kanton in die verschiedenen Kategorien. Im zweiten Teil sind die Rahmenbedingungen aufgeführt, welche zu beachten sind, wenn der ausnahmsweise Einbezug eines Kantonsstrassenabschnitts in eine Tempo-30-Zone bewilligt wird. Es sind dies:

- Die Anordnung der Tempo-30-Zone muss notwendig, zweck- und verhältnismässig sein (Art.108 Abs. 4 SSV).
- Die Integration des Kantonsstrassenabschnitts in eine Tempo-30-Zone ist nur im Zusammenhang mit einer angrenzenden bereits bestehenden oder neuen Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen möglich (Art. 2a Abs. 6 SSV).
- Analog dem für Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen durch die Gemeinde beizubringenden Gutachten bedarf es ebenfalls eines Gutachtens, welches durch die kantonalen Fachstellen beizubringen ist (Art. 2a Abs. 6 SSV).
- Es ist zu prüfen, ob geeignete flankierende Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion möglich sind. Allerdings sind flankierende bauliche Massnahmen (kontrastreiche Gestaltung der Ein- und Ausfahrten, damit die Wirkung eines Tores entsteht; Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen) aufgrund der Funktion der Kantonsstrasse nur beschränkt möglich. Insbesondere ist den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs Rechnung zu tragen.
- Die Fussgängerstreifen fallen grundsätzlich weg (Art. 4 Abs. 2 Tempo-30-Verordnung)
- Die Aufhebung oder die Einführung des Rechtsvortritts muss geprüft werden (Art. 4 Abs. 1 Tempo-30-Verordnung). Bei Kantonsstrassen mit wichtigen Buslinien betrifft dies vor allem den Vortritt bei einmündenden Gemeindestrassen.
- Damit eine Kanalisierung des Verkehrs (eines der Ziele im Agglomerationsprogramm) erfolgt, ist ein Attraktivitätsgefälle im "Grossen" (Hochleistungsstrassen/Hauptverkehrsstrassen) und auch im "Kleinen" (Kantonsstrassen/Gemeindestrassen) erforderlich, damit parallele Gemeindestrassen nicht unnötig belastet werden (vgl. § 5 Strassen-gesetz).

Als Fazit wird festgehalten, dass ein entsprechendes Gesuch, welches durch eine Gemeinde aufgrund ihrer Planungszuständigkeit eingereicht werde, von der Bau- und Umweltschutzdirektion und der Sicherheitsdirektion geprüft werde unter Einholung eines Gutachtens und unter Berücksichtigung des zitierten Bundesgerichtsurteils und der dargelegten Rahmenbedingungen. Grundsätzlich müssten dabei der öffentliche Verkehr, die Durchleitungsfunktion der Kantonsstrassen sowie das Attraktivitätsgefälle von Kantonsstrassen gegenüber Gemeindestrassen gewährleistet bleiben.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton bereit ist, bei besonderen Situationen von den

starrten Regelungen abzuweichen und ausnahmsweise Temporeduktionen auf Kantonsstrassen zuzulassen. Der Gemeinderat fühlt sich durch die Stellungnahme des Regierungsrats bestärkt in seiner Haltung, dass in Arisdorf die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone auf der Olsbergerstrasse und einem Teil der Hauptstrasse gegeben sind.

Die ausführliche Antwort des Regierungsrats ist auch unter: [www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2012/2012-085.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2012/2012-085.pdf) abrufbar.  
(rb)

## Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

### Veranstaltungen im April

01.04.2012	Konfirmation 2	Kirchgemeinde
02.04.2012	Öffentliche Probe für Interessierte	Nuggisuuger
03.04.2012	Frauentreff in Arisdorf	Frauenverein
06.04.2012	Karfreitagsgottesdienst	Kirchgemeinde
10.04.2012	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
14.04.2012	Obligatorisches Schiessen	SSR Rauschenbächlein
15.04.2012	Eierleset	Fussballclub
18.04.2012	Frauentreff in Hersberg	Frauenverein
22.04.2012	Frühligs-Zmorge	Frauenchor
26.04.2012	Stadtführung in Basel	Frauenverein
27.04.2012	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde
27.04.2012	Besuch Kloster Schönthal, Langenbruck	Leben in Arisdorf
28.04.2012	Westernreitturnier	Freunde des Westernreitens



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

**Spitex Lausen plus**  
Bettenachweg 4 4415 Lausen

e-mail [spitex.lausenplus@eblcom.ch](mailto:spitex.lausenplus@eblcom.ch)

**Gemeindeschwester 061 921 07 09**  
Öffentliche Sprechstunde und  
direkt telefonisch erreichbar:  
**Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr**  
Übrige Zeit Telefonbeantworter

**Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921 07 05**  
Frau Sylvia Lüdlin  
direkt telefonisch erreichbar:  
**Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr**  
**Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr**  
Übrige Zeit Telefonbeantworter

## Voranzeige - Einweihung Friedhof

Die Sanierungsarbeiten des Friedhofs stehen kurz vor dem Abschluss. Aus diesem Grund findet am Sonntag, 20. Mai 2012 im Anschluss an den Gottesdienst die Einweihung des Friedhofs statt. Weitere Informationen folgen im nächsten Newsletter.



  
**FRAUENVEREIN**  
ARISDORF – HERSBERG

**100 JAHRE**  
1912—2012

**Nicht nur für Frauen!**

### **Frauenstadtrundgang Basel** **Ein Blick durchs Schlüsselloch**



### **Sex und Sitte im historischen Basel**

Werfen Sie mit uns einen Blick durchs Schlüsselloch auf die „unverschämten Töchter“ der Stadt Basel! Welches anrühige Geschäft betrieb Lina B. im Hinterzimmer ihres Zigarrenladens? Und wie erging es früher Frauen die ungewollt schwanger wurden?

**Ein Spannender Rundgang führt uns durch die Altstadt Basels.**

Datum	Donnerstag, 26. April 2012
Treffpunkt	17.15 Uhr, <b>Schifflande</b> (neben Hotel Drei König)
Kosten	Fr. 20.00 bis 25.00 je nach Anzahl der Teilnehmer
Dauer	Die Führung dauert ca. 90 Minuten (zu Fuss)
An- und Rückreise	Individuell, Bahn- und Trambillette sind selber zu lösen
Anmeldung	Bis 16. April 2012 Marlyse Zimmermann, 061 921 21 37, <a href="mailto:m.zimmermann@eblcom.ch">m.zimmermann@eblcom.ch</a> Esther Gautschi, 061 811 58 29, <a href="mailto:gautschi.esther@bluewin.ch">gautschi.esther@bluewin.ch</a>

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder, Frauen und Männer, herzlich willkommen!

**Auf Euren Besuch freuen sich**  
**die Vorstandsfrauen vom Frauenverein Arisdorf-Hersberg**

## Vereinsportrait: Nuggisuuger

An eins kann sich jeder Nuggisuuger erinnern, der von Anfang an dabei war, und das sind immerhin auch schon 24 Jahre. Man schrieb das Jahr 1989, und es war der Tag nach dem ersten «Nuggischränze», dem Guggen-Konzertabend, den die Nuggisuuger damals erstmals durchführten. Es war, das nur nebenbei, einer der ersten Guggenabende. Er darf getrost als Vorbild der heute zahlreichen Konzerte in Turn- und Mehrzweckhallen gelten.

Die Nuggisuuger erinnern sich, wie sie herumkrochen auf dem Arisdörfer Turnhallenboden, um – Zentimeter für Zentimeter – die Schutzfolie, die den Boden vor Festlichkeit und Abnutzung bewahrte, abzukratzen. Sie hätten dabei Schnitzelbänke gesungen, um nicht einzuschlafen – nach der durchzechten Nacht.

Das Problem: Bei gewöhnlichen Parties funktioniert die gewöhnliche Folie, doch wegen der vielen Gäste, die mit Zoggelis Scherben und Steine in die Folie traten und sie so richtiggehend in den Boden pressten, mussten die Nuggisuuger eine Extraschicht einlegen. «Stunden hat das gedauert», erinnert sich die langjährige Vereinspräsidentin und Gründungsmitglied Renate Moser. Ihr Mann Christoph, ebenfalls Gründungsmitglied, ergänzt: «Doch es hat uns zusammengescheisst.»



Gegründet wurde der Verein ein Jahr zuvor, neben den Mosers auch noch von Christian Müller und Heinz Thommen, Renates Bruder und heutiger Präsident. Schon vor der Gründung war klar, dass die Guggenmusik Nuggisuuger heissen würde. Gemeinsam hatten sie an einer Silvesterfeier den Sekt nicht aus Cüpligläsern, sondern aus Schoppen getrunken und Entsprechendes beschlossen.

So entstehen Legenden, denn die Gugge hatte, kaum gegründet, ordentlich von sich reden gemacht, und zwar weit über die Region hinaus. 1991, zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, wurden die Fasnächtler nach Schwyz geladen, wo sie an einem Guggentreff das Baselbiet fasnachtsmusikalisch vertraten.

Im selben Jahr und ebenfalls in Schwyz reisten sie mit der Fasnachtsgesellschaft Sissach, bei der sie Mitglied sind, an dieselben Feierlichkeiten. Renate erinnert sich an 1500 Aktive – und sämtliche Schweizer Fasnachtsbräuche auf einem Haufen. Das war, sagt Präsident Heinz, eine gigantische Sache – und habe in der Region durchaus auch für Neider gesorgt.

Ein weiterer Höhepunkt, da sind sich Renate, Heinz und Christoph einig, war der Sommerkarneval im voralbergischen Hard, dem man während der vier Jahre seiner Existenz beigewohnt hatte. «Ein gewaltiger Anlass», sinniert Renate, «ein Riesenfest, an dem wir immer noch teilnahmen, würde es noch existieren», ergänzt Heinz. Das ganze Dorf feierte da Fasnacht – mitten im Sommer.



Von Beginn an waren die Nuggisuuger nicht nur eine Gugge, sondern auch eine Schnitzelbankgruppe. Darum überrascht es wenig, dass das Schnitzelbanksingen «Tralala», das jährlich in der Arisdörfer «Linde», der Hersberger «Schützenstube», der Frenkendörfer «Halde» und des Giebenacher «Chalats» von den Nuggisuugern initiiert und organisiert wird. Christoph Moser: «Wie der Name schon sagt: Unser Schnitzelbanksingen ist zu einem regionalen Tralala geworden.»

21 aktive Musiker zählt die Gugge heute. Noch immer sind Instrumente aus der Gründungsphase dabei. Diese stammten aus dem Berner Oberland. Die Musikgesellschaft Meiringen wurde instrumentalisch neu ausgestattet, die gerade gegründeten Nuggisuuger bekamen Wind davon, entsandten eine Delegation nach Meiringen – und erstand ein knappes Dutzend Instrumente für gerademal 1000 Franken. Christoph Moser erinnert sich lachend, wie Christian Müller den Bass während der Rückfahrt über den Brünig aus dem Fenster des blauen Opel Ascona hielt – und spielte.

Die Nuggisuuger spielen an den Umzügen in Sissach und Frenkendorf sowie am Füllinsdörfer Kinderumzug. Sie spielten auch am Cherus im Liestaler Stedtli, wo alle Oberbaselbieter Guggen spielten. Das hat sich seit diesem Jahr geändert, denn heute wird einzig auf Einladung gespielt.

Ende Februar fand auch das 24. «Nuggischränze» statt. Seit der Bodenkratzerfahrung, die für Knie und müdegefeierte Nuggisuuger-Körper so schmerzhaft war, schützten die Fasnächtler den Turnhallenboden mit einer Spezialfolie. Die hält auch noch nach 1000 Zoggelis – und wird auch das Jubiläums-Schränze am Freitag vor der Fasnacht überstehen. Hierfür lassen sich die Nuggisuuger Spezielles einfallen. Was, das verraten sie aber noch nicht. (lh)

## Guggetreff Nuggischränze

Der Freitag vor der Fasnacht ist Nuggischränze-Tag. Das erste Guggenfest in der Region wird kommenden Jahr ein Vierteljahrhundert alt. Doch erst wurde am Freitag zum 24. Mal die Fasnachtssau rausgelassen.



Nuggischränze. Das sind acht Gastguggen auf der Bühne, 120 Dezibel aus den Boxen, 2,4 Promille je Besucher und die Nummer 1 der Guggenfeste im Baselbiet. Nicht mehr das grösste, das ist vorbei. Doch das Nuggischränze in Arisdorf war das erste derartige Fest in der Region. Nachahmer hat es bis heute viele gefunden, an Grösse und Bekanntheit wurde es überholt, doch das Nuggischränze ist immer noch das Nuggischränze, und das Datum – der Freitag vor der Basler Fasnacht – ist und bleibt Nuggischränze-Tag. Angefangen hat alles 1989. Noch vor ihrem ersten Umzug führten die neu ge-

gründeten Guggenmusik Nuggisuuger zu Arisdorf ihr erstes Nuggischränze durch. Die Vereinskasse war leer, also wurden die Privatkonten geplündert, um Einrichtung und Angebot zu finanzieren. Der Einsatz lohnte sich: «Wir waren 15 Leute, die bedienten und alles andere machten – und wurden total überannt», erinnert sich Vereinspräsident Heinz Thommen. Jahr um Jahr wuchs das Schränze – bis es fast zu gross war. Heute sind die Veranstalter allerdings froh, eine gewisse Grösse nicht zu überschreiten, denn der Aufwand, so Thommen, sei doch beträchtlich. Trotzdem: Während früher während einer Woche aufgebaut und dekoriert wurde, reichen heute drei Tage. Und damit zum Fest, das laut war und musikalisch, feucht-fröhlich und rumpelnd bis in die Fingerspitzen. Die Stimmung war – wie nicht anders zu erwarten – gut, und die Freude damit gross, wenn sich Kapitäne mit ägyptischen Musen und Waggisse mit tierischen Besuchern austauschten. Und mittendrin war stets Obnuggisuuger Heinz Thommen, die Haare gefärbt mit abstehenden Spitzen, die grün leuchteten.

Zum Inventar des Nuggischränze gehört auch eine Liveband, die die Pausen zwischen den acht Gastguggen und den Nuggisuugern füllt. Obschon von Inventar nicht wirklich gesprochen werden kann, denn mit «Popalpin» handelt es sich immerhin um die sechste Band innert 24 Jahren. (Ih)

## Einweihung Schwalbenhaus

Arisdorf hat 50 neue Einzimmerwohnungen! An zentraler Lage zwischen Kirche und Schulhaus mit bester Aussicht auf Dorf und Umgebung sind auf einer Fläche von rund 5 m<sup>2</sup> 50 neue Wohnungen bezugsbereit. Sie sind energieunabhängig und sollen kinderreichen Familien zur Verfügung stehen. Das Bauland wurde von der Stiftung Kirchengut kostenlos zur Verfügung gestellt, die Baukosten übernahm die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und das Fundament in Form einer Telefonstange stiftete die Elektra Baselland.



Am 9. März wurde das von der Firma Schütz Holzbau erstellte Haus mit einem Lkw-Kran der Urs Jakob AG fachgerecht montiert.



Die Einweihung erfolgte in drei Akten. Der erste Akt fand in der Schule statt. Pünktlich zur Zehnuhrpause konnten herrlich duftende Schwalbenweggli an alle Schulkinder verteilt werden. Die 180 Weggli waren im Nu verteilt und fanden begeisterten Anklang.



Der zweite Akt fand am Kirchweg statt. Zur Einweihung trafen sich rund 60 Personen und lauschten den kurzen Referaten. Im Rahmen der 175-Jahrfeier der Basellandschaftlichen Gebäudeversi-

cherung entschloss sich Bernhard Fröhlich, Direktor im ganzen Kanton etwas für die Mehlschwalben zu tun. Der Anstoss dazu kam von Kurt Mohler, Naturschützer aus Lausen. Inzwischen stehen im ganzen Kanton 22 Mehlschwalbenhäuser. Alex Kämpfen, Gemeindepräsident fand in einer launigen Ansprache etliche Parallelen zwischen Arisdorf und den Mehlschwalben und freut sich auf die Neuzuzüger. Urs Schuler, Präsident des Vereins Leben in Arisdorf hofft, dass die Schwalben den Weg zu den neuen Nestern finden werden und die bisherige Population von 80 - 100 Brutpaaren ergänzen werden.



Der dritte Akt war ein Apéro im Gemeindesaal. Neben den Vertretern der beteiligten Organisationen trafen sich dort die Sponsoren der 27 bisher ge-

spendeten Nester. In der Zwischenzeit wurden weitere 18 Nester gesponsert.



Nutzen Sie diese Gelegenheit und sponsern Sie ein Nest mit einem einmaligen Beitrag von CHF 100.-. Damit „gehört“ eines der 50 nummerierten Nester Ihnen. Ihr Name wird mit der Nestnummer auf der Sponsorentafel am Schwalbenhaus aufgeführt. „*Schwalben bringen Glück!*“ heisst es in einem Sprichwort. So hoffen wir, dass diese Glücksbringer, mithilfe des Schwalbenhauses und Ihres Beitrages, auch künftig in Arisdorf nisten werden. Interessierte können sich an Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Gräubernstrasse 18, 4410 Liestal, E-Mail: [bgv@bgv.ch](mailto:bgv@bgv.ch), Fax: 061 927 11 33 wenden. (ei)

#### Impressum

##### Herausgeberin

Einwohnergemeinde Arisdorf

##### Redaktionsteam

Lucas Huber (lh), Ernst Itin (ei), René Bertschin (rb), Claudia Hunziker (ch)

##### Erscheinungsweise

Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form